



**Amtsgericht
Wittenberg**

- Strafabteilung -

Amtsgericht Wittenberg, Postfach 10 02 55, 06872 Lutherstadt Wittenberg
2 Ds 19/26 (303 Js 29000/25)

Herrn
Gerhard Olinczuk
Gallin 8
06895 Zahna-Elster

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

2 Ds 19/26 (303 Js 29000/25)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

- ohne -

Durchwahl

03491/436 154

Datum

23.02.2026

Sehr geehrter Herr Olinczuk,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Volksverhetzung

erhalten Sie anliegend eine Anklageschrift übersandt.

Sie können innerhalb einer Woche ab Erhalt dieses Schreibens die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Bei etwaigen Beweisanträgen sind die Tatsachen, die bewiesen werden sollen, und die Beweismittel genau anzugeben. Wenn Sie zum Beispiel die Vernehmung von Zeugen beantragen, müssen Sie die Tatsachen angeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Alle Anträge oder Einwendungen können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei Gericht eingeht.

Soweit die Antragstellung oder die Erhebung von Einwendungen in Schriftform zulässig ist, kann diese auch mittels elektronischen Dokuments erfolgen. Informationen zu den weiteren Voraussetzungen zur Signatur und Übermittlung sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) im Themenbereich zur elektronischen Kommunikation zu finden. **Eine Einlegung per einfacher E-Mail ist unzulässig.**

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers beanspruchen können, wenn Sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind. Zudem haben Sie das Recht, eine schriftliche Übersetzung von freiheitsentziehenden Anordnungen sowie von Anklageschriften, Strafbefehlen und unter Umständen auch von nicht rechtskräftigen Urteilen zu verlangen.

Dienstgebäude
Dessauer Straße 291
06886 Lutherstadt Wittenberg
Sprechzeiten
Mo. - Fr. 08.30-12.00 Uhr und
Di. 14.00-17.00 Uhr

Telefon
03491 436 0
Telefax
03491/436 169

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur
Barrierefreiheit des Dienstgebäudes, zum
elektronischen Rechtsverkehr und zu
möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden
Sie im Internet unter www.ag-wb.sachsen-anhalt.de/amtsgerecht/.

Bankverbindung
Zahlungsempfänger:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE43 8100 0000 0081 0015 89
BIC: MARKDEF1810